

**ANFRAGE** von Christian Müller (FDP, Steinmaur), Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) und Thomas Vogel (FDP, Thalwil)

betreffend Korrektur Steuernachteil privat genutzter Geschäftsfahrzeuge mit elektr. Antrieb

---

Für die private Nutzung eines Geschäftsfahrzeuges müssen dem Mitarbeiter 0.8% (ab 2022 0.9%) des Kaufpreises als Lohnbestandteil (Privatanteil) aufgerechnet werden. Dieser Anteil ist gleichzeitig auch ein AHV-pflichtiger Lohnbestandteil. Der Arbeitgeber hat zudem auf den Privatanteil die MWST zu entrichten.

Die Fahrzeugpreise für Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben sind im Vergleich zu Fahrzeugen mit herkömmlichem Antrieb aufgrund der zusätzlichen Kosten für die im Elektrofahrzeug eingebauten Batterien generell höher. Diese höheren Anschaffungskosten wirken sich dadurch proportional auf die Privatanteile aus. Dies führt für den Mitarbeiter im Falle von Elektrofahrzeugen zu höheren Steuern und höheren Lohnabzügen. Da die Betriebskosten (inkl. Treibstoff) meist zu Lasten des Arbeitgebers gehen, profitiert der Arbeitnehmer auch hier nicht von den Vorteilen eines eFahrzeugs. Führt der höhere Privatanteil noch zu einem Stufenanstieg aufgrund der Progression, wird dieser Nachteil noch verstärkt. Dies hält viele Mitarbeiter vom Umstieg auf ein Fahrzeug mit eAntrieb ab.

Für den Arbeitgeber bedeutet dies ebenfalls einen höheren Anteil bei den Sozialversicherungsabzügen, sowie zusätzliche Mehrwertsteuerabgaben. Für die Förderung der eMobilität wäre daher eine Korrektur dieser Steuerbenachteiligung notwendig

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass den Arbeitnehmern durch den Gebrauch eines Fahrzeugs mit elektrischem Antrieb kein Steuernachteil entstehen soll?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation der Besteuerung von privater Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs, welche den Umstieg auf eFahrzeuge behindert, im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diesen Steuernachteil, zumindest auf Kantonebene, zu beheben?

Christian Müller  
Christian Schucan  
Thomas Vogel